

## Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2024/736
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	29.02.2024
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-16/24		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	05.03.2024	öffentlich

### **Bauantrag über die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 260/25, Gemarkung Unterzettlitz (Sonnenblumenring 19, Bad Staffelstein)**

#### **Sachverhalt / Rechtslage**

Ein Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 260/25, Gemarkung Unterzettlitz (Sonnenblumenring 19, Bad Staffelstein) wurde eingereicht.

Der Neubau soll in zweigeschossiger Bauweise und mit einem 25° geneigtem Satteldach errichtet werden. Die Doppelgarage soll mit einem begrünten Flachdach versehen werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterer Grasiger Weg“ und entspricht den darin enthaltenen Festsetzungen. Daher wurde seitens der Bauherren ein Genehmigungsverfahren (Art. 58 Abs. 1 BayBO) beantragt. Da alle Tatbestände des Art. 58 Abs. 1 BayBO (kein Sonderbau, entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Erschließung gesichert) erfüllt sind, kann dem Antrag stattgegeben werden. Die Gemeinde muss dem Bauherren binnen 4 Wochen nach Eingang der Antragsunterlagen mitteilen, ob das Vorhaben im Genehmigungsverfahren umgesetzt werden kann (Art. 58 Abs. 3 Sätze 5, 6 BayBO).

Auf dem Grundstück werden die nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung erforderlichen zwei Stellplätze nachgewiesen.

#### **Beschlussvorschlag**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 260/25, Gemarkung Unterzettlitz (Sonnenblumenring 19, Bad Staffelstein) wird erteilt.

Bad Staffelstein, 06.03.2024

Meißner